

Lebendige Gewässer

Niedersachsen braucht ein zukunftsfähiges und naturverträgliches Wassermanagement. Wasser und Gewässer sind unverzichtbare Lebensgrundlagen des Menschen. In Zeiten der Klima- und Artenkrise ist ein umso konsequenterer Schutz erforderlich. 97 % der niedersächsischen Gewässer sind jedoch in keinem guten Zustand, auf 60 % der Landesfläche ist das Grundwasser mit Nitraten und anderen Nährstoffen belastet. Die Klimakrise verstärkt die Probleme: Prognosen zeigen, dass auch Niedersachsen mit zunehmenden Extremen wie Dürre, Hochwasser oder Starkregenereignissen rechnen muss. Bei der drohenden Wasserknappheit ist es besonders wichtig, Wasservorräte vor Verschmutzung zu schützen und nur schonend als Trink- und Brauchwasser oder zur landwirtschaftlichen Beregnung zu nutzen.

Ökologischer Hochwasserschutz – Rückgewinnung von Retentionsflächen

Hochwasser sind natürliche Ereignisse. Erst durch den Verlust natürlicher Auen werden sie zu Katastrophen. Flüsse brauchen wieder mehr Raum. Ein nachhaltiger Hochwasserschutz beginnt in den Einzugsgebieten und ist unabdingbar, um Überschwemmungsgefahren zu verringern. Die Wiedergewinnung von natürlichen Überschwemmungsgebieten leistet hier einen zentralen Beitrag. Überschwemmungsgebiete und Flussauen sind konsequent von Bebauung freizuhalten. In ihnen sollen gewässerverträgliche Nutzungsformen wie Grünland und Auwald etabliert und Ackernutzung zurückgedrängt werden.

Die Salzbelastung von Werra und Weser drastisch reduzieren

Wegen des industriellen Kalibergbaus gehören Weser und Werra zu den am stärksten mit Salz belasteten Flüssen Europas. Die starke Salzwasserbelastung beeinträchtigt das Süßwasser-Ökosystem massiv. Der BUND fordert eine verbindliche weitere schrittweise Absenkung der zulässigen Salzgehalte auch ab dem Jahr 2025 und die verbindliche Festlegung von Chlorid- und anderen Zielwerten am Pegel Boffzen. Nur so kann ein guter Zustand der flussabwärts gelegenen Weserabschnitte bis Ende 2027 garantiert werden.

„Masterplan Ems 2050“ konsequent umsetzen

Mit dem Masterplan Ems 2050 wurde ein seit Jahrzehnten schwelender Konflikt befriedet. An der stark degradierten Ems sollen die Belange von Wirtschaft und Natur gleichermaßen berücksichtigt werden – auf diese Grundsätze haben sich die Vertragspartner des Masterplans Ems 2050 verpflichtet. Das vereinbarte Maßnahmenpaket und die festgelegten Zeitpläne sind fortzuführen und verbindlich einzuhalten.

Keine weiteren Flussvertiefungen und -ausbauten

Die Folgen der Flussausbauten an den Mündungen von Elbe, Weser und Ems sind deutlich: veränderte Strömungsgeschwindigkeiten, Verschlickung, rasant steigende Baggermengen und ökologische Verarmung. Dennoch sind weitere Fahrrinnenvertiefungen im Ems- und Weserästuar in der Planung. Der BUND fordert die künftige Landesregierung auf, den Ausbau von Ems und Weser zu stoppen und den Planfeststellungsantrag zur Vertiefung der Außenems sofort zurückzuziehen, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie einhalten zu können. Mit dem „Masterplan Ems 2050“ wurde ein millionenschweres Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, um die Folgen der vorangegangenen Ems-Ausbauten möglichst zu kompensieren. Ein weiterer Emsausbau im Bereich des Emder Fahrwassers würde diese Bemühungen torpedieren.

Europäische Schutzziele einhalten und Durchgängigkeit an Flüssen herstellen

Der Gewässerschutz in Niedersachsen braucht eine erheblich größere politische Priorität. Das Land muss alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 zu erreichen. Dazu gehört, die niedersächsischen Flüsse von der Quelle bis zur Mündung durchgängig zu machen – hier reichen

die bisherigen Maßnahmen und Programme der Landesregierung nicht aus. Höchste Priorität müssen die überregionalen Fischwanderrouen bekommen. Der BUND fordert einen Masterplan, der die Herstellung der Durchgängigkeit an den fast 1.500 Querbauwerken sicherstellt, die auf den Wanderrouen liegen.

Weitere Aufwertung der Gewässerrandstreifen

Auf Grundlage der Vereinbarung des Niedersächsischen Wegs werden Gewässerrandstreifen eingeführt, in denen die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verboten ist. Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach der Wasserrahmenrichtlinie ist eine weitere ökologische Aufwertung von Gewässerrandstreifen, z.B. durch Gehölzpflanzungen, erforderlich. Die künftige Landesregierung muss dafür entsprechende Fördermittel zur Verfügung stellen.